

Nachruf auf Anne Klein

mit zeitgeschichtlichen Hinweisen, denn ihr politisches Wirken hat bundesdeutsche Zeitgeschichte – hier insbesondere feministische Rechtsgeschichte – beeinflusst bzw. (mit-)gestaltet.

Anne Klein ist am 23. April 2011 an den Folgen einer Krebserkrankung gestorben. Eine herausragende Mitstreiterin haben wir mit ihr verloren.

Geboren wurde sie am 2. März vor 61 Jahren in einem kleinen Ort im Landkreis Saarlouis. Bis zur Volksabstimmung 1955 hatte das Saarland einen Sonderstatus. So sagte sie deshalb auch von sich: „Ich bin in den ersten 5 Jahren als Protektoriats-Französin aufgewachsen“.

Nach dem Abitur und der abgeschlossenen Studienzeit kam sie 1975 zum Rechtsreferendariat nach Berlin. Sie engagierte sich in der Berliner Frauenbewegung u. a. für das erste Berliner Frauenhaus sowie für ein feministisches Rechtsberatungszentrum in Kreuzberg. Als sich junge Rechtsanwältinnen 1978 unter dem Namen „Jurafrauentreffen“ zusammenschlossen, war Anne Klein dabei. Sie hatte auch gerade ihre Anwältin-Kanzlei in Berlin gegründet. Beharrlich und mutig kämpfte sie für die Rechte von Frauen und gegen Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen.

In den 70er Jahren gestalteten zahlreiche so genannte Sommeruniversitäten umfangreiche wissenschaftliche Austauschforen und Treffpunkte für politisch engagierte Frauen. Nicht nur inhaltlich, sondern auch menschlich wurde überregionale engagierte Netzwerkarbeit betrieben, die zahlreiche unabhängige Frauenprojekte erst möglich machte bzw. deren Entstehung beeinflusste.

Auf der 4. Berliner Sommeruniversität – 1979 – hielt Anne Klein einen viel beachteten Vortrag mit dem Titel „Brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz?“. Eine Debatte, die auch unterstützt wurde durch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten der damaligen EWG, denn die EG-Kommission hatte diese aufgefordert, einen Untersuchungsbericht zu Frauendiskriminierung im Erwerbsleben vorzulegen. Anne Klein ließ der Gedanke nach einem umfangreichen Antidiskriminierungsgesetz (ADG) – als ein Werkzeug, um Frauendiskriminierung rechtlich abzubauen – nicht los. So war es nur logisch, dass sie später dazu einen Entwurf erarbeitete.

Als 1983 DIE GRÜNEN erstmals in den Bundestag einzogen, hat Anne Klein die Fraktion, insbesondere den fraktionsinternen Frauenarbeitskreis („Frauen, Antidiskriminierung, Soziales“) und damit auch die frauenpolitisch aktiven Mitarbeiterinnen und weibli-

chen Abgeordneten beraten, deren Bundestagsreden inhaltlich unterstützt, um den Kampf für Gleichheit und gegen Diskriminierung auf dieser Ebene fortzuführen. Das ging nicht ohne harte Debatten, auch innerhalb der grünen Fraktion. In der Regel arbeitete sie 2 Tage in der Woche als Referentin/Beraterin im Bundestag in Bonn und die restliche Zeit in ihrer Kanzlei in Berlin, hier unterstützt von 2 Referendarinnen.

Der grüne Entwurf eines ADG von 1985 trägt ihre Handschrift. Der umfangreiche Gesetzentwurf wurde überarbeitet 1986 in den Bundestag eingebracht. Inhalte waren u. a.: Keinerlei Benachteiligung beim Zugang sowie im gesamten Erwerbsleben, die Enttabuisierung sexueller Belästigung, Schutz vor gewalttätigen Übergriffen (auch in der Ehe), Verbot der Diskriminierung durch Medien/in der Werbung, Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs.

„Die Mauer fiel“ und in Berlin hatte sich nur Monate vorher eine rot-grüne Landesregierung installiert. Anne Klein war dabei eine von acht Senatorinnen und bundesweit die erste Ministerin/Senatorin, die offen lesbisch lebte. Als parteilose Kandidatin der Alternativen Liste wurde sie Senatorin für Jugend, Frauen und Familie und brachte eine Vielzahl von Innovationen zur Stärkung der Rechte von Frauen und gleichgeschlechtlichen Paaren in Politik und Verwaltung ein. Sie schuf das damals völlig neuartige Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Unter ihrer politischen Verantwortung wurden Projekte wie „Wildwasser für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen“ finanziell abgesichert. Zufluchtsorte für Frauen und Mädchen in Krisensituationen und Frauen, die in die Prostitution geraten waren, sind durch ihre Initiative entstanden. Zudem setzte sie durch, dass die in Frauenhäusern schutzsuchenden Frauen nicht mehr für die Zuflucht zu bezahlen hatten. Außerdem entstand zu dieser Zeit das erste Berliner Landesgleichstellungsgesetz. Der politisch-konservative – z. T. auch diffamierende – Wind, der ihr entgegen wehte, war enorm. Klug und mutig mit viel Charme gesegnet, ging sie ihren Weg.

Am Ende dieses Ausflugs in die Landespolitik kehrte sie in den Anwältinnenberuf zurück und engagierte sich weiterhin im berufspolitischen Umfeld: In der Anwaltskammer und im Versorgungswerk, wo sie sich, inzwischen zur Präsidentin gewählt, für eine Hinterbliebenenversorgung auch für gleichgeschlechtliche Hinterbliebene einsetzte.

Viele Jahre war sie Mitglied in der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes und wurde 2006 zur Vizepräsidentin der Anwaltsunion Deutschland gewählt. Sie war bis zuletzt als Fachanwältin für Familienrecht und Notarin in Berlin tätig.

Vielen von uns ist Anne Klein auch als Streiterin auf dem FJT bekannt. Sie war eine kämpferische Kollegin, die ihren Zielen und Idealen treu blieb. Und zugleich eine herzliche, zugewandte Frau, die Energie und Lebensfreude ausstrahlte.

Es erfüllt uns mit Trauer, dass sie so früh sterben musste. In der Todesanzeige, die STREIT und FJT in der TAZ veröffentlicht haben, haben wir uns verabschiedet mit dem Satz: „Ihre Unerschrockenheit in der politischen Auseinandersetzung wird uns weiter Beispiel und Ansporn sein“. In diesem Sinne werden wir weiter arbeiten.

Für den Nachruf auf Anne Klein bedanke ich mich bei Susanne Pötz-Neuburger, die in Erinnerung an Anne Klein auf dem 37. Feministischer Juristinnen-tag in Frankfurt 2011 eine Eingangsrede hielt und deren Inhalt ich verwenden durfte, bei Renate Künnast, deren Ausführungen in der Trauerrede ein persönlich/politisches von Freundschaft geprägtes, authentisches Bild von Anne zeichnen und bei vielen Weggefährtinnen.

*Heike Dieball,
ehemalige Rechtsreferendarin bei Anne Klein
(1982–1983)*

Anne-Klein-Frauenpreis

Anne Klein hat der Heinrich-Böll-Stiftung eine großzügige Schenkung vermacht, damit zukünftig – 15 Jahre lang – jährlich ein Frauenpreis in Höhe von 10.000 Euro verliehen werden kann. Dieser Preis wird an Frauen aus dem In- und Ausland verliehen, die sich herausragend für die Verwirklichung von Geschlechterdemokratie, gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder aufgrund der geschlechtlichen Identität engagiert haben. Die Preisträgerinnen sollen sich vor allem durch Zivilcourage, Mut und Widerstand auszeichnen und sich im Rahmen ihrer Aktivitäten für Frauen und Mädchen engagiert haben.

Näheres unter: www.boell.de/annekleinpreis

1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf

Der Bericht beruht auf 17 Expertisen von 30 AutorInnen zu den Themenfeldern „Gleichstellungspolitik in der Lebenslaufperspektive, Rollenbilder und Recht, Bildung, Erwerbsleben, Zeitverwendung und Alter und Bilanzierung des Lebensverlaufs“ erarbeitet und daraus „Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen“ abgeleitet. Diese sind als BT-Drs. 17/6240 vom 16.06.2011 veröffentlicht worden.